Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Knappschaft Bahn See

Prüfbericht
Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 08.06.2023

Inhaltsverzeichnis

Impressum 3
Ihr Ansprechpartner 3
Prüfungsdaten 4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden 4
Geprüfte Seiten und Dokumente 5
Gesamtbewertung 6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung 7
Bewertungsskala 7
Prüfergebnis 8
1 Wahrnehmbarkeit 8
2 Bedienbarkeit 12
3 Verständlichkeit 15
4 Robustheit 17
A BITV 2.0 17
B PDF 18

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 08.06.2023

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 111.0.5563.65 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: JAWS 2022

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben, Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Genutzte Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1) https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader https://www.nvaccess.org/download/

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1) https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommegcjonpdmenkdiocclhjacmbi
- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiiolheejjpkonlkklgp
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker

- https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfncngelccgbgfmjebmkmce

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien: https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator https://validator.w3.org/nu/
- WCAG Parsing Bookmarklet - https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-uie
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: https://www.elternsein.info/

Suche: https://www.elternsein.info/suche/?L=0&id=11043&tx_solr%5Bq%5D=Berlin

Kontakt: https://www.elternsein.info/ihr-kontakt-zu-uns/

Beratung anonym: https://www.elternsein.info/beratung-anonym/beratung-fuer-eltern-anonym-und-kostenlos/

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

https://www.elternsein.info/fileadmin/user_upload/elternsein.info/pdf/NZFH_Schuettel trauma_Infoblatt_Repraesentativbefragung_Schuetteln.pdf

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.elternsein.info einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.elternsein.info wurde am 08.06.2023 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wir folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: In der oberen Navigation wurden zwischen den Links jeweils zur gestalterischen Trennung Striche verwendet. Diese werden beim linearen Lesen mit einem ScreenReader ausgeben und sollten demnach als dekorativ gekennzeichnet werden.

Alle Webseiten: Die Icons für die Links in der oberen Navigation (Readspeaker, Gebärdensprache, Leichte Sprache) sollten als dekorativ gekennzeichnet werden.

Alle Webseiten außer Startseite: Das Logo der Website wird über ein Alternativ-Text beschrieben. Da es sich hier um ein verlinktes Bild mit dem Ziel zur Startseite handelt, sollte diese Information mit in den Alt-Text. Als Beispiel: Logo Nationales Zentrum Frühe Hilfen (zur Startseite).

Beratung anonym: Der Teil des Header-Bildes mit der Information zur Telefonnummer für das Elterntelefon (NummergegenKummer) enthält nur die Zahlen der Telefonnummer. Eine genauere Beschreibung, dass es sich um eine Telefonnummer zur Beratung handelt, ist für die Betroffenen hilfreich. (Abb. 01)

Abbildung 1 Seite: Beratung anonym - Telefonnummer

1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)

Bewertung: bestanden

1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel (A)

Bewertung: bestanden

1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)

Bewertung: bestanden

1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

Bewertung: bestanden

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Auf der Startseite sollten die Überschriften "Normal" und "DASS ICH UNSICHER BIN?" nicht als Überschriften gekennzeichnet sein, da sie keinen inhaltlichen Abschnitt einleiten.

Hinweis: Die H1 Überschriften sind mit Großbuchstaben geschrieben. Für Nutzende einer Braille-Zeile führt das zu einer schwer verständlichen Ausgabe.

Alle Webseiten: Auf den Seiten sind mehrere Navigation vorhanden. Diese sind korrekt mit dem HTML-Tag <nav> ausgezeichnet. Um die beiden Navigation unterscheiden zu können, ist es notwendig diese eindeutig programmatisch mit aria-label oder aria-labelledby auszuzeichnen.

Startseite: Auf der Seite sind mehrere Media-Player vorhanden. Dies sind jedoch nicht eindeutig bezeichnet. Im Alt-Text steht bei allen nur „Media-Player“.

Kontakt: Der Hinweis über die Angabe der Pflichtfelder, sollte zu Beginn des Formulars stehen.

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Wenn ein Anwender das Hauptmenü auf der oberen Ebene durchgehen möchte, so muss er zudem durch alle Untermenü-Einträge. Es nicht möglich mit einer ESC-Taste aus dem Untermenü zu gelangen.

Alle Webseiten: In der mobilen Ansicht ist die Navigation nicht in der Lesereihenfolge. Sie befindet sich am Seitenende.

Startseite: Um die Vor- und Zurückpfeile zu bedienen, müssen bei der Navigation mit einem ScreenReader oder einer Tastatur zuerst alle Meldungen des Sliders im Bereich "Aktuelle Meldungen" durchgegangen werden.

Suche: Es wäre sinnvoll, die Anordnung der Informationen in den Artikeln des Sliders anzupassen. Die Bilder, das Datum und die Kategorien sollten unterhalb der Überschrift positioniert werden. Dies erleichtert es Screenreader-Nutzern, die oft die Überschriften-Navigation verwenden, um die Seite zu durchsuchen, die Informationen besser zuzuordnen.

Suche: Nach Auswahl eines Suchbegriffes, nach Setzen eines Filters und nach Begrenzen der Seitenanzahl wird der Fokus an den Seitenanfang gelegt. Sinnvoll wäre den Fokus auf den Anfang der Suchergebnisse zu setzen.

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung: bestanden

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Die Links innerhalb eines Textes sind nur über die Farbe zu unterscheiden. Ein weiteres Merkmal wie einen Unterstrich oder ein vorangestelltes Zeichen hilft zu einer besseren Unterscheidung. (Abb. 02) Das betrifft auch weitere Webseiten.

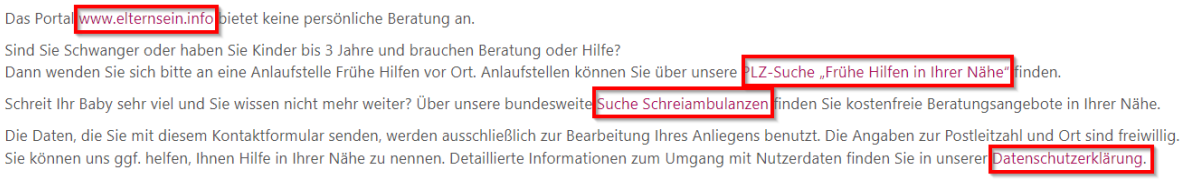

Abbildung 2 Kontakt - Links

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Der Zoom der Website wurde in der im viewport deaktiviert:

viewport: width=device-width, initial-scale=1 initial-scale=1.0, maximum-scale=1.0, **user-scalable=no**

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suche: Die Rahmen des Eingabefeldes der Suche haben mit einem Wert von 1,5:1 einen zu geringen Kontrast. Vorgabe ist 3:1.

1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Beim Navigieren mit einer Tastatur oder einem ScreenReader werden bei einem Hauptmenü-Eintrag der Hauptnavigation die Untermenüs eingeblendet. Es ist nicht möglich diese mit der ESC-Taste oder mit dem auszulösenden Element oder einem Schließen-Button zu schließen.

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Der „Back to Top“ Button kann mit der Tastatur nicht erreicht werden.

2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

Bewertung: bestanden

2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)

Bewertung: bestanden

2.2 Ausreichend Zeit

2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A)

Bewertung: bestanden

2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)

Bewertung: bestanden

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Es fehlen Sprungmarken am Anfang der Website. Sprungmarken zum Hauptinhalt, zur Suche und zur Navigation sind für Menschen, die einen Screenreader oder eine Tastatur verwenden, äußerst hilfreich, um die Inhalte der Website besser zu navigieren. Sie ermöglichen es ihnen, beispielsweise direkt zum Hauptinhalt zu springen und erleichtern somit die Navigation auf der Seite.

2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A)

Bewertung: bestanden

2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Auf der Seite sind dreimal eine Reihe Container mit drei Inhalten jeweils mit einem verlinkten Bild und einer H2 Überschrift vorhanden. Beim linearen Lesen mit den Pfeiltasten eines ScreenReaders wird allerdings nur der dritte Inhalt eines Containers angesteuert und vorgelesen. Bei der Navigation mit der Tabulator-Taste werden hingegen auch alle drei Inhalte eines Containers angesteuert und vorgelesen. (Abb. 03, 04, 05)

Startseite: Im Slider im Bereich „Aktuelle Meldungen“ werden auch die Meldungen angesteuert, welche sich außerhalb des visuellen Bereiches des Sliders befinden.

Abbildung 3 Startseite – erster Container

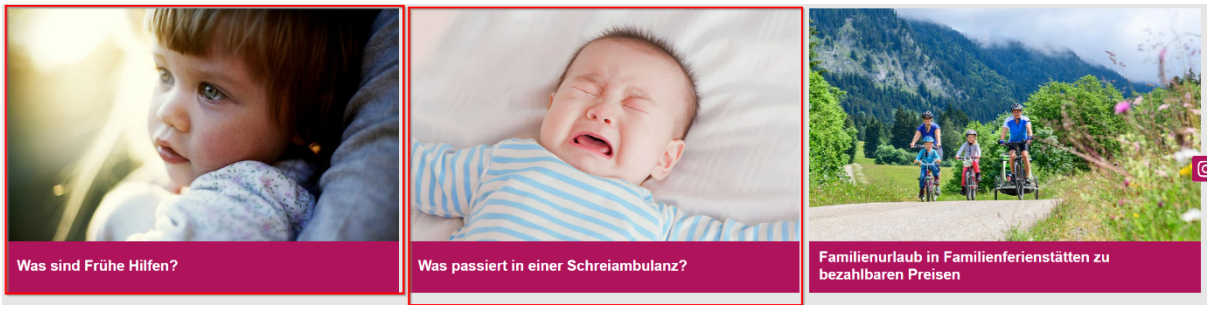

Abbildung 4 Startseite – zweiter Container

Abbildung 5 Startseite - dritter Container

2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Der Link zum Instagram-Profil auf der rechten Seite wird über ein title Tag beschrieben. Da nicht alle assistiven Hilfstechnologien title unterstützen, sollte zu dem die Link-Beschreibung über ein aria label oder einem versteckten Label erfolgen.

2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

Bewertung: bestanden

2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Innerhalb eines Containers werden alle Inhalte wie das Bild und die H2 Überschrift in einem a-href zusammengefasst. Das bedeutet, dass bei einer Navigation mit der Tabulator-Taste alle Elemente innerhalb und die Beschreibung des Links zusammen ausgegeben werden. (Abb. 06, 07)

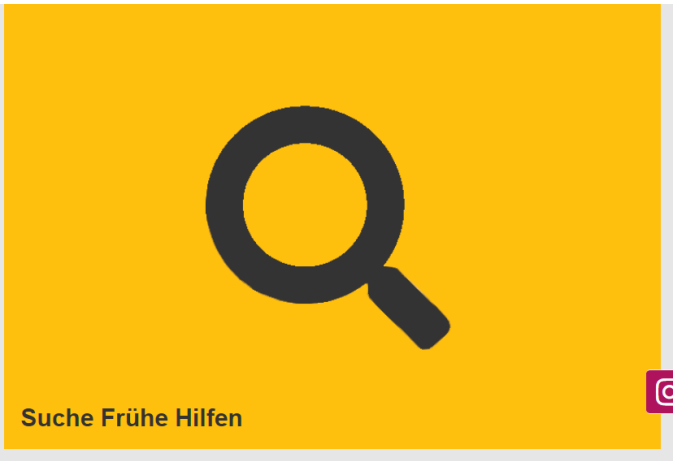

Abbildung 6 Startseite Containerinhalt

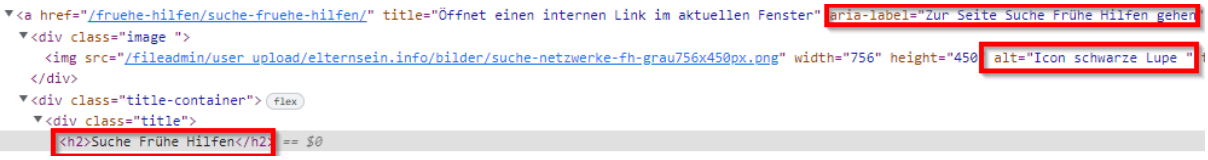

Abbildung 7 Startseite - Inhalte im Container

2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)

Bewertung: bestanden

2.5 Eingabemodalitäten

2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A)

Bewertung: bestanden

2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A)

Bewertung: bestanden

2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A)

Bewertung: bestanden

2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet (A)

Bewertung: bestanden

3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Vor- und Zurückpfeile des Sliders sind in englischer Sprache ohne entsprechende Auszeichnung. Hier ist es sinnvoll die Beschreibung der Bedienelemente in deutscher Sprache auszuzeichnen.

3.2 Vorhersehbarkeit

3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung: bestanden

3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung: bestanden

3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut (AA)

Bewertung: bestanden

3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A)

Bewertung: bestanden

3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A)

Bewertung: bestanden

3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Das Eingabefeld der E-Mail gibt bei falscher Eingabe einer E-Mailadresse keinen Korrekturvorschlag aus.

3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

Bewertung: bestanden

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung: bestanden

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Wird beim Sucheingabefeld die Vorschlagsliste eingeblendet, gibt der Screenreader keinen Hinweis auf die Liste bzw. die Eintragsanzahl aus.

Alle Webseiten: In der mobilen Ansicht wird der Status des Buttons nicht übermittelt.

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: nicht bestanden

Anmerkungen:

Die Erklärung zu Barrierefreiheit muss jährlich aktualisiert werden. Das Datum der letzten Aktualisierung ist vorhanden, es sollte jedoch nicht älter als ein Jahr sein.

Es fehlen Angaben über Anforderungen, inwieweit diese erfüllt oder nicht erfüllt wurden (vollständig vereinbar/teilweise vereinbar/nicht vereinbar).

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Bewertung: nicht bestanden

Anmerkung: Die Vorgaben zur Erstellung von DGS-Filmen sind in der BITV 2.0 und die Anlage 2 zu finden. So auch für die Erstellung der Leichten Sprache.

Link zur BITV 2.0 Anlage 2:
Fehler! Linkreferenz ungültig.

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden